

#### Vorwort

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung gilt der Verein Orient Express bereits seit mehr als einem Jahrzehnt als Anlaufstelle bei Verschleppung und Zwangsheirat. Diese Erfahrungen ergeben sich in erster Linie durch die Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen, die von Verschleppung und Zwangsheirat bedroht bzw. bereits betroffen sind.

Die vorliegende Informationsbroschüre bietet eine praxisnahe Zusammenstellung von geeigneten Handlungsmöglichkeiten für Helfer\*innen, die mit Fällen von Verschleppung bzw. Zwangsheirat konfrontiert sind. Für weiterführende Informationen werden Anlaufstellen und Kontaktadressen am Ende dieser Broschüre aufgelistet.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde von Expert\*innen des Arbeitskreises gegen Verschleppung und Zwangsheirat entwickelt und im Rahmen der Tätigkeit als "Bundesweite Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat" aus Mitteln des Bundeskanzleramts finanziert.

## **VERSCHLEPPUNG** & ZWANGSHEIRAT

**Wir sprechen von Verschleppung**, wenn eine Person von der eigenen Familie gegen ihren Willen ins Ausland gebracht bzw. daran gehindert wird, aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückzukehren. Manche Betroffene treten die Reise zunächst freiwillig an und stellen erst im Ausland fest, dass sie nicht mehr zurückkehren können.

**Wir sprechen von Zwangsheirat**, wenn die Verheiratung gegen den Willen mindestens einer der beiden Personen geschieht. Wenn also die Braut, der Bräutigam oder beide zur Ehe gezwungen werden.

Die Gewaltformen Verschleppung und Zwangsheirat treten oft – aber nicht immer – zusammen auf. Verschleppte Personen sind gefährdet auch zwangsverheiratet zu werden und umgekehrt. Größtenteils sind Mädchen und Frauen von Verschleppung bzw. Zwangsheirat betroffen – aber auch Burschen und Männer.

#### Eine Verschleppung erfolgt u.A. durch

- Ausübung körperlicher Gewalt,
- Drohungen,
- Einsperren,
- Abnahme von Geld und Reisedokumenten,
- emotionalen, psychischen Druck oder
- Vortäuschung falscher Tatsachen (z.B. Urlaubsreise, Familienfeste, Krankheit von geliebten Verwandten im Ausland)

Die/Der Betroffene wird im Ausland stark kontrolliert und isoliert, eine Kontaktaufnahme nach außen ist nicht oder sehr eingeschränkt möglich. Strukturelle Rahmenbedingungen wie Fremden- und Asylrecht in Österreich, Rechtslage im Ausland usw. stellen weitere Hindernisse bei der Rückkehr dar.

# WER WIRD VERSCHLEPPT?

#### Verschleppung von Jugendlichen/jungen Menschen

Zu einer Verschleppung kann es unter anderem dann kommen, wenn die Eltern oder andere Familienangehörige vermuten (oder wissen), dass ihre Tochter/ihr Sohn nicht nach den familiären Vorstellungen lebt, z.B. eine/n Freund/in hat, mit Freund\_innen ausgeht, sich nicht wie gewünscht kleidet oder eine geplante Zwangsheirat verweigert.

Das Umfeld in Österreich wird als Grund dafür gesehen, dass das Kind vom "richtigen Weg" abgekommen ist, außerdem wissen die Familienangehörigen, dass die/der Betroffene in Österreich mehr Möglichkeiten hat, sich Hilfe zu suchen. Bei den Verwandten im Ausland soll das Kind zu der als "richtig" angesehenen Lebensweise, in vielen Fällen auch zu einer Heirat, gezwungen werden.

**Verschleppung von erwachsenen Frauen** mit dem Ziel diese gegen ihren Willen zu verheiraten oder eine Liebesheirat im Aufenthaltsland zu verhindern.

## Verschleppung von erwachsenen Frauen durch den Ehemann im Kontext von häuslicher Gewalt

Die Frau wird unter einem Vorwand (Urlaub, Besuch der Familie im Heimatland, Todesfall, etc.) durch den Ehemann in ein anderes Land (meist das Heimatland des Mannes) gelockt und dann an der Rückkehr in das Land gehindert, in dem sie zuletzt gelebt hat und weiterhin leben möchte. Ihr werden mittels körperlicher Gewalt und/oder unter Drohungen Dokumente, Geld und Kommunikationsmittel abgenommen.

Der Mann kehrt meistens in das Ursprungsland zurück und lässt die Frau gegen ihren Willen bei seiner oder ihrer eigenen Familie zurück. Sehr oft wird die Frau dabei auch von ihren Kindern getrennt.

**Besondere Gruppe "Minderjährige"**: Obsorgeberechtigte haben zwar das "Aufenthaltsbestimmungsrecht" über ihre Kinder – allerdings nicht wenn dadurch das Kindeswohl gefährdet ist. Wenn ein/e Minderjährige/r gegen ihren/seinen Willen ins Ausland gebracht wurde oder werden soll, ist daher zu prüfen, ob es sich um eine Verschleppung oder Zwangsheirat handelt und ob das Kindeswohl gefährdet ist.

Wenn Sie die Vermutung haben, dass eine Minderjährige von Verschleppung oder Zwangsheirat bedroht ist, melden Sie dies dem zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger.

**Besondere Gruppe "Drittstaatsangehörige"**: Wenn Drittstaatsangehörige verschleppt werden, sind die strukturellen und rechtlichen Hürden für eine Rückkehr nach Österreich sehr viel höher – eine intensive Unterstützung ist daher umso wichtiger! Die Betroffenen haben ihren Lebensmittelpunkt meist in Österreich und sind im Ausland gefährdet, weiterer Gewalt ausgesetzt zu sein.

# WAS KANN ICH TUN?

#### Ich befürchte, dass jemand verschleppt wird

- Bieten Sie ein vertrauliches Gespräch an (Ausnahme: wenn Sie Meldepflicht bei Mj. haben, dann klären Sie im Vorhinein über die Meldepflicht auf). Schaffen Sie Zeit und Raum für ein ungestörtes Gespräch.
- Raten Sie unbedingt von einer Abreise ab und machen Sie deutlich, dass eine Rückkehr selbst mit Unterstützung des Außenministeriums und Konsulats in manchen Fällen unmöglich ist! (Gründe erfinden, wie z.B. Schule erlaubt es nicht u.Ä.)
- Klären Sie den individuellen Fall durch Einholung von rechtlichen Auskünften, z.B. Polizei, Kinder- und Jugendhilfeträger oder (spezialisierten) Anlaufstellen ab.

- Sicherheitsmaßnahmen durchgehen:
  - Fordern Sie die bedrohte Person auf, die Reisedokumente bei einer Vertrauensperson abzulegen
  - Kopieren Sie wichtige Dokumente (v.a. Reisepass)
  - Notieren Sie genaue Adresse(n) von möglichen Aufenthaltsorten im Ausland
  - Unterstützen Sie die betroffene Person dabei, sich ein vor der Familie geheimes Handy mit ausreichendem Guthaben zuzulegen
  - Die betroffene Person sollte die Notfallsnummern auswendig lernen: (BMEIA bei Notfällen im Ausland / Frauenhelpline im Inland rund um die Uhr erreichbar)
  - Holen Sie eine formlose Erklärung von der bedrohten Person ein: Diese ermöglicht den Helfer\*innen einen breiteren Handlungsspielraum.
     Die Erklärung sollte möglichst viele personenbezogene Informationen beinhalten.
  - In dieser erklärt die bedrohte Person ihren Willen und ihr Einverständnis, dass alles für eine Kontaktaufnahme mit ihr und ihre Rückholung getan wird, wenn sie bis zu einem (von ihr) angegebenen Zeitpunkt nicht zurück ist, da sie in diesem Fall an ihrer Rückreise gehindert wird.

- Besprechen Sie bei Bedarf die Möglichkeit einer geschützten Unterbringung
- Falls Übersetzung notwendig ist: Bevorzugen Sie eine sensibilisierte, vertrauensvolle, neutrale, falls möglich weibliche Dolmetscherin. Ziehen Sie keine Verwandten/Bekannten der Familie zum Dolmetschen bei.
- Umgang mit Familie: Vermeiden Sie ein Gespräch mit den Eltern und jeglichen Familienangehörigen, wenn sie/er es nicht möchte. Dies kann zu einer Eskalation der Situation führen!
- Wenn sie/er sich entscheidet trotzdem auszureisen: Sicherheitsmaßnahmen besprechen (s.o.)
- Falls die bedrohte Person kein Gespräch annehmen möchte, geben Sie Informationen über anonyme Beratungsmöglichkeiten (z.B. Online-Beratung von Orient Express)

#### Eine Person wurde bereits verschleppt

- Seien Sie AUFMERKSAM! Z.B falls ein M\u00e4dchen nach den Ferien nicht mehr zur\u00fcckkommt oder von den Eltern einfach abgemeldet wird!
- Nehmen Sie Kontakt mit der Koordinationsstelle oder angegebenen Institutionen auf

- Wenn Kontakt (per Telefon/SMS/Mail usw.) zur verschleppten Person besteht:
  - Holen Sie wichtige Infos ein (Vollständiger Name, Aufenthaltsort, Was ist passiert?). Versprechen Sie nichts, vermitteln Sie jedoch die Bereitschaft, die Rückholung der Person mit allen Mitteln zu unterstützen
  - Geben Sie die Informationen an Behörden weiter und klären Sie die weitere Vorgehensweise
  - Achten sie auf die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen (Achtung bei Internetnutzung, Telefon usw.)
  - Nehmen Sie eventuell Kontakt zu örtlicher Frauenschutzeinrichtung und Kinder- und Jugendhilfeträger auf.
- Wenn kein Kontakt mehr besteht und/oder der Aufenthaltsort unbekannt ist:
  - Üben Sie eventuell Druck auf die Eltern aus (unabhängig von dem Hilferuf, z.B. Schule/AMS erfindet Vorwand für Vorladung der Tochter)
- Klären Sie die weitere Unterbringung nach der Rückkehr (Verein Orient Express, Frauenhaus)

### KONTAKTE BEI VERSCHLEPPUNG UND ZWANGSHEIRAT

Anlaufstellen für betroffene Mädchen und Frauen sowie allgemeine Informationen:

#### Verein Orient Express Bundesweite Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat

Tel. +43 1728 97 25 www.orientexpress-wien.com Koordinationsstelle@orientexpress-wien.com

Interventionsstellen/
Gewaltschutzzentren in allen
Bundesländern
www.gewaltschutzzentrum.at

Frauenhelpline gegen Gewalt Tel. 0800 222 555 (rund um die Uhr, gebührenfrei) www.frauenhelpline.at

## Steiermark: DIVAN Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen

Tel. +43 676 88015 744 https://www.caritas-steiermark.at/ hilfe-angebote/flucht-integration/ beratung-hilfe/divan

#### Vorarlberg: Femail

Tel. +43 5522 31002 https://www.femail.at

#### Kärnten: Equaliz

Tel. +43 463 508 821 www.equaliz.at/fachwelten/hera/

### Tirol: Frauen aus allen Ländern

Tel: + 43 676 39 84 347 https://frauenausallenlaendern.org/

## Zusammenschluss österreichischer Frauenhäuser:

www.frauenhaeuser-zoef.at/adressen.htm

#### Beratungsstelle für Frauen

Tel. +43 1 512 38 39 www.frauenhaeuser-wien.at/ beratungsstelle.htm

#### Frauenservicestellen sowie Frauenund Mädchenberatungsstellen

https://www.bundeskanzleramt. gv.at/service/frauenservice-beratungund-gewaltschutzeinrichtungen/ beratungseinrichtung

#### Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten

Tel. +43 1 90 115-4411 https://www.bmeia.gv.at/ Bei Notfällen im Ausland – (rund um die Uhr, gebührenfrei)

#### In Fällen von Menschenhandel: Interventionsstelle für Betroffene vom Frauenhandel

Tel. +43 1 796 92 98 | www.lefoe.at

#### In Fällen von Kindesentziehung durch einen Elternteil: Kinder und Jugendhilfe – Zuständigkeit je nach Bundesland

Wien: MAG11 Servicetelefon: +43 1 4000-8011 (Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr)

#### Anlaufstellen für betroffene Burschen und Männer:

Dachverband Männerarbeit Österreich: www.dmoe-info.at/ ueber\_uns/organisationen

#### CariM: Caritas Steiermark www.caritas-steiermark.at/carim

Kinder-und Jugendanwaltschaften Österreichs: www.kija.at Bundesweite Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat

#### Für den Inhalt verantwortlich:

© Verein Orient Express, Wien, Juni 2019

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte ohne schriftliche Zustimmung des Vereins Orient Express unzulässig.

Mit Unterstützung von

